

Review – Der „neue“ EU-Rechtsrahmen Rufnummernportierung

Natascha Freund & Marie-Therese Ettmayer
Abteilung Recht



Inhalt

- Änderung im Review zur Rufnummernportierung
 - Art 30 Abs 4 und
 - Erwägungsgrund 47 der Universaldienstrichtlinie
- Kurze Darstellung der RTR Position
- Weiterer Zeitplan zum Review



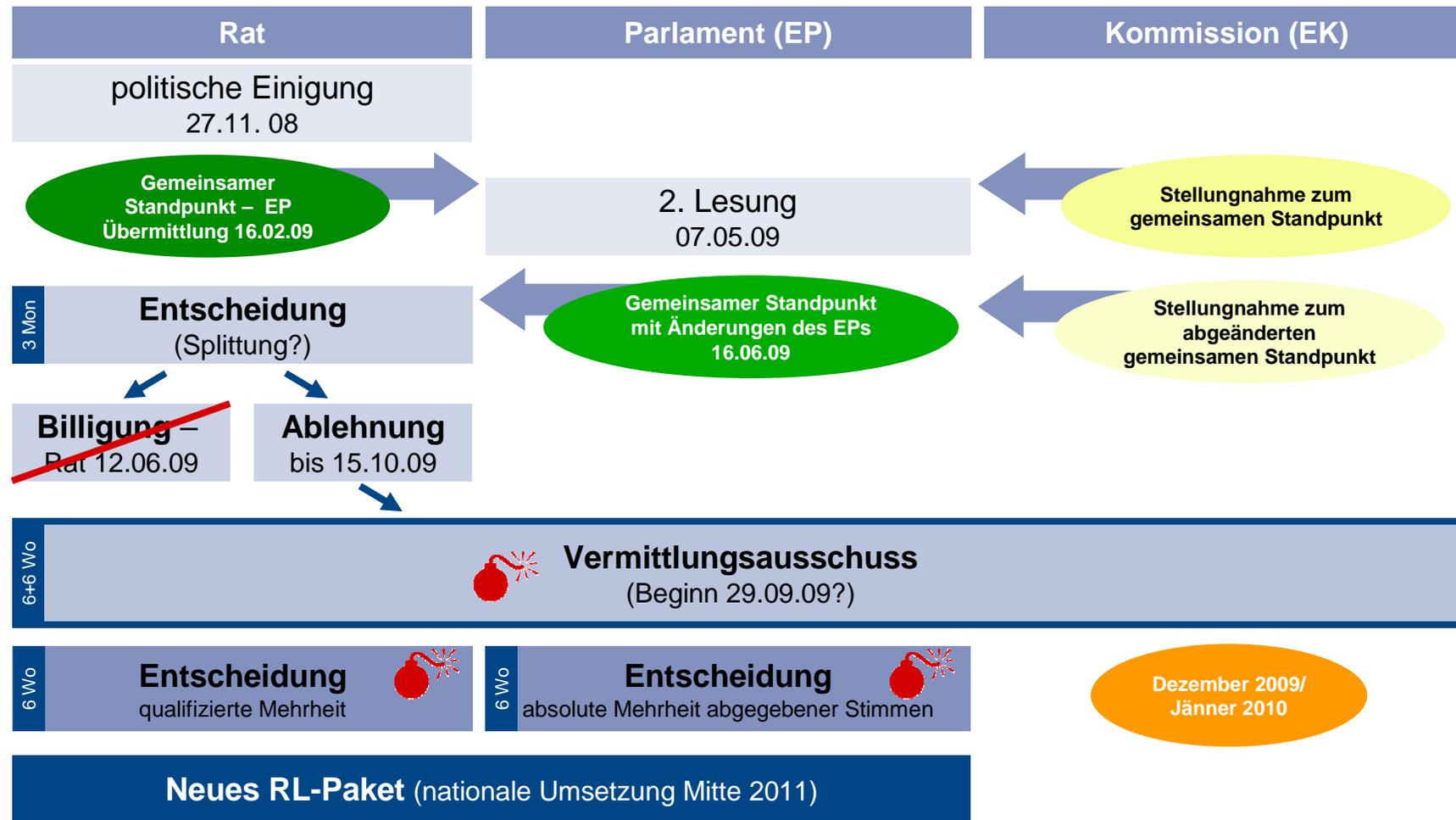
Rufnummernportierung – RTR Position zu Änderungen

- Beschleunigung der Rufnummernportierung
 - „so schnell wie möglich“
 - Aktivierung innerhalb 1 Werktages
 - Unterbrechung des Dienstes für maximal einen Arbeitstag
 - Sanktionen (Entschädigungsleistungen) bei Verzögerung und Missbrauch

- RTR Position
 - Ziel - Sicherstellung, dass der Teilnehmer bei der Rufnummernumstellung so kurz wie möglich, max. 1 Tag unerreikbaar ist;
 - in Österreich grundsätzlich gegeben;
 - gemeint ist Umstellung der Rufnummer (dh alte RN aus, neue RN ein);
 - für den dahinter liegenden technischen und administrativen Prozess gilt "so schnell wie möglich", kann jedoch auch länger als einen Tag dauern.
 - Fazit: keine Änderungen zum gegenwärtigen Konzept in Österreich.



Mitentscheidungsverfahren nach Art. 251 EGV – Zeitplan



Review – Der „neue“ EU-Rechtsrahmen Rufnummernportierung

Natascha Freund & Marie-Therese Ettmayer
Abteilung Recht